

Novellierung der Ausbildungsordnung Zahnmedizinische Fachangestellte

Inhalt

- Gesetzeskraft
- Ziele der Neuordnung
- Wesentliche Änderungen
- Die gestreckte Abschlussprüfung

Gesetzeskraft

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.08.2022 tritt die neue Ausbildungsverordnung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Kraft.

Die Modernisierung der Ausbildungsordnung erfolgte nach 21 Jahren Bestand in Zusammenarbeit mit dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF), ver.di, BZÄK und den zuständigen Institutionen und Bundesministerien.

Die neue Verordnung wurde am 25. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Ziele der Neuordnung

Anpassung an

- den Fortschritt und
- neue rechtliche Rahmenbedingungen
- Gestreckte Abschlussprüfung
- Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Attraktivitätssteigerung des Berufes

Ziele der Neuordnung

Anpassung der geänderten Praxisansprüche im Bereich

- digitaler Arbeitsprozesse
- Datenschutz
- Hygienemaßnahmen
- Medizinproduktaufbereitung
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Weiterhin wurden neue Schwerpunkte in der zahnärztlichen Assistenz sowie in der Patientenbetreuung und -kommunikation gesetzt.

Die gestreckte Abschlussprüfung

- ersetzt die bisherige Zwischenprüfung
- ist **eine** Abschlussprüfung, **in zwei** zeitlich auseinanderfallenden **Teilen**
- das endgültige Prüfungsergebnis wird nach Beendigung von Teil 2 festgestellt
- Teil 1 der Prüfung kann für sich genommen weder „bestanden“ noch „nicht bestanden“ werden. Erzielte Leistungen bleiben bestehen.
- Teil 1 der Prüfung ist Voraussetzung zur Zulassung Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

Die gestreckte Abschlussprüfung

Die erste gestreckte Abschlussprüfung wird im vierten Ausbildungshalbjahr geschrieben.

Prüfungsbereiche:

1. Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
2. Empfangen und Aufnehmen von Patienten

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen fließen in die Gesamtbewertung der Prüfungsergebnisse ein.

Die gestreckte Abschlussprüfung

Die zweite gestreckte Abschlussprüfung findet am Ende der Ausbildung statt.

Prüfungsbereiche:

1. Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen
2. Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen sowie
3. Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die gestreckte Abschlussprüfung

Teil	Prüfungsbereiche	Gewichtung	Zeit in Minuten	Art der Durchführung
1	Durchführen von Hygienemaßnahmen	25 %	60	schriftlich
	Aufbereiten von Medizinprodukten			
	Empfangen und Aufnehmen von Patienten	10 %	60	schriftlich
2	Assistieren bei und Dokumentieren von Zahnärztlichen Maßnahmen (Arbeitsaufgabe und auftragsbezogenes Fachgespräch)	30 %	60 + 15 Vorbereitungszeit	mündlich
	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnung von Leistungen	25 %	120	schriftlich
	Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %	60	schriftlich

Die gestreckte Abschlussprüfung

Mündliche Ergänzungsprüfung nur noch möglich in

- WiSO und
- Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**
